



## EIN LEITFADEN FÜR NATURFOTOGRAFEN UND JUROREN

Dieser Leitfaden gilt für PSA-erkannte Natursalons mit einem Einsendeschluss in 2022 und darüber hinaus.

### PSA STATEMENT ZUM THEMA ETHIK

Die folgende Aussage gilt für alle Bilder, die in allen Sektionen von PSA-erkannten Salons eingereicht werden:

Die Grundregel, die jederzeit beachtet werden muss und für alle angebotenen Bereiche von Salons mit FIAP-Patronat oder PSA-Anerkennung gilt, ist, dass das Wohlergehen von Lebewesen wichtiger ist als jedes Foto. Dies bedeutet, dass Praktiken wie das Ködern von Probanden mit einem Lebewesen und das Entfernen von Vögeln aus Nestern zum Zweck der Erlangung eines Fotos höchst unethisch sind und solche Fotos in keinem Salon mit FIAP-Patronat oder PSA-Anerkennung erlaubt sind. Unter keinen Umständen darf ein Lebewesen in eine Situation gebracht werden, in der es getötet, verletzt oder gestresst wird, um ein Foto zu erhalten. Diese Regel gilt unabhängig davon, ob die getötete, verletzte oder gestresste Kreatur im aufgenommenen Bild sichtbar ist.

Die PSA-Ausstellungsstandards besagen auch, dass Luftaufnahmen von Drohnen, Hubschraubern und tief fliegenden Flugzeugen keine Störungen von Personen oder Tieren verursachen, ihre normale Aktivität stören oder die Art und Weise, wie sie mit ihrer Umgebung interagieren, stören dürfen.

### Definition Natur und Wildlife Fotografie

Ab dem 1. Januar 2022 verwenden die Photographic Society of America (PSA) und die International Federation of Photographic Art (FIAP) in den von ihnen genehmigten Wettbewerben und Ausstellungen die folgenden Definitionen für Natur- und Wildlife-Kategorien.

#### **Natur Definition**

Die Naturfotografie erfasst alle Zweige der Naturgeschichte außer Anthropologie und Archäologie. Dies umfasst alle Aspekte der physischen Welt, sowohl belebte als auch unbelebte, die nicht von Menschen gemacht oder modifiziert wurden.

Naturbilder müssen die Wahrheit der fotografierten Szene wiedergeben. Eine gut informierte Person sollte in der Lage sein, das Motiv des Bildes zu identifizieren und davon überzeugt sein, dass es ehrlich präsentiert wurde und keine unethischen Praktiken angewendet wurden, um das Motiv zu kontrollieren oder das Bild aufzunehmen. Bilder, die direkt oder indirekt menschliche Aktivitäten zeigen, die das Leben oder das Wohlergehen eines lebenden Organismus gefährden, sind nicht erlaubt.

Der wichtigste Teil eines Naturbildes ist die Naturgeschichte, die es erzählt.

Es werden hohe technische Standards erwartet und das Bild muss natürlich wirken. Das Hinzufügen einer Vignette oder das Verwischen des Hintergrunds während der Bearbeitung ist nicht erlaubt.

Von Menschen geschaffene Objekte und Beweise für menschliche Aktivitäten sind in Naturbildern nur dann erlaubt, wenn sie ein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind.

Fotografien von vom Menschen geschaffenen Hybridpflanzen, Kulturpflanzen, verwilderten Tieren, domestizierten Tieren, vom Menschen geschaffenen Hybridtieren und montierten oder konservierten zoologischen Exemplaren sind nicht erlaubt.

Bilder, die mit Motiven unter kontrollierten Bedingungen aufgenommen wurden, wie z. B. Zoos, sind erlaubt.

Das Kontrollieren von lebenden Objekten durch Kühlen, Betäubung oder andere Methoden zur Einschränkung der natürlichen Bewegung zum Zweck eines Fotos, ist nicht gestattet.

Es sind keine Modifikationen erlaubt, die die Wahrheit eines Naturbildes verändern. Bilder dürfen beschnitten werden, aber keine andere Technik, die irgendeinen Teil des Bildes entfernt, hinzufügt oder verschiebt, ist erlaubt.

Techniken, die von der Kamera hinzugefügte Elemente wie Staubflecken, digitales Rauschen und Linsenverzerrung entfernen, sind erlaubt.

Die vollständige Konvertierung von Farbbildern in Graustufen-Monochrom ist zulässig.

Teilumwandlung, Tonung und Infrarotaufnahmen oder Umwandlungen sind nicht erlaubt.

Bilder desselben Motivs, die in der Kamera oder mit Software durch Fokusstapelung oder Belichtungsmischung kombiniert werden, sind zulässig. Erlaubt sind mehrere Bilder mit überlappenden Sichtfeldern, die nacheinander aufgenommen und in der Kamera oder mit Software kombiniert werden (Image Stitching).

## **WILDLIFE PHOTOGRAPHY**

Zusätzlich zu den Beschränkungen für Naturfotografie müssen Bilder in Wildlife-Bereichen von Salons die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) Zoologische Organismen müssen frei und ungehindert in einem natürlichen oder adoptierten Lebensraum ihrer Wahl leben.
- (b) Bilder von zoologischen Organismen, die aus ihrem natürlichen Lebensraum entfernt wurden, sich in irgendeiner Form in Gefangenschaft befinden oder von Menschen kontrolliert werden, zum Zwecke der Fotografie sind nicht erlaubt.
- (c) Botanische Organismen dürfen zum Zwecke der Fotografie nicht aus ihrer natürlichen Umgebung entfernt werden.
- (d) Bilder, die zum Zwecke der Fotografie inszeniert wurden, sind nicht erlaubt.

## **ETHISCHE PRAKTIKEN BEI DER AUFNAHME VON NATURBILDERN**

Von Fotografen wird erwartet, dass sie sich ehrlich und ethisch verhalten und sich weder direkt noch indirekt an Aktivitäten beteiligen, die das Leben oder das Wohlergehen eines lebenden Organismus, sei es Fauna oder Flora, bedrohen. Dies ist das Grundprinzip der **PSA-Erklärung zum Thema Ethik**, die am Anfang dieses Leitfadens wiedergegeben wird. Es ist auch die Grundlage des **Verhaltenskodex der PSA Nature Division**, der auf der PSA-Website verfügbar ist.

Fotografen sollten alle Anstrengungen unternehmen, um einen möglichst kleinen Fußabdruck zu hinterlassen, um ein Bild zu erhalten. Beunruhige das Motiv nicht; im Zweifelsfall das Fotografieren einstellen und das Motiv verlassen. Seien Sie sich der Zeit, die Sie mit dem Motiv verbringen, sehr bewusst und halten Sie diese Zeit auf ein Minimum. Der Fotograf sollte sich über alle Gesetze oder Richtlinien informieren, die für das Gebiet, in dem er fotografiert, relevant sind.

**Die folgende Liste enthält Beispiele für Praktiken, die als unethisch gelten.** Wenn Juroren glauben, dass in einem Bild eine dieser Praktiken verwendet wurde, sollte das Bild disqualifiziert werden.

- **Lebendköder.** Dies ist die Praxis, ein lebendes Wesen zu verwenden, um ein Raubtier anzulocken, damit das Raubtier fotografiert werden kann. (Beispiele: Verwenden einer

lebenden Maus, um eine Eule anzulocken. Verwenden einer Schlange, um einen Greifvogel anzulocken. Fische in einen Teich setzen, damit sie von einem Eisvogel gefangen werden können.)

- **Lebendfütterung.** Dies ist die Praxis, ein Lebewesen an ein in Gefangenschaft gehaltenes Tier oder Reptil zu füttern, damit der Angriff oder die Fütterungsaktivität fotografiert werden kann. (Beispiele: Fütterung lebender Hühner an gefangene Tiger. Freilassen einer jungen Antilope, damit sie von einer großen Katze angegriffen werden kann. Fütterung von Insekten an gefangene Eidechsen.)
- **Ein lebendes Wesen opfern.** Dies ist die Praxis, eine Kreatur zu töten, damit sie verwendet werden kann, um ein Raubtier anzulocken. (Beispiel: Eine Taube oder Maus töten und auf einen „Futterposten“ legen, um Greifvögel anzulocken.)
- **Entfernen von Vögeln oder Tieren aus einem Nest.** Unter keinen Umständen sollte ein Vogel oder ein Tier zum Zwecke der Fotografie aus seinem Nest entfernt werden.
- **Vogel stören in Nestern.** Dazu gehören Praktiken wie das Entfernen von Ästen, um Nester zu enthüllen, und das Erschrecken von Vögeln, die auf dem Boden nisten, damit Eier freigelegt werden.
- **Künstliche Fesseln.** Dies schließt die Verwendung jeglicher Mittel ein, um Insekten, Amphibien, Reptilien oder andere Tiere zu sichern oder zurückzuhalten, damit sie fotografiert werden können.
- **Reduzierung der natürlichen Bewegung.** Dazu gehören alle Mittel, um die Temperatur einer Kreatur (z. B. eines Insekts oder Reptils) zu senken oder sie zu betäuben, damit sie weniger aktiv wird.
- **Stress machen.** Dazu gehört das Entfernen einer Kreatur aus ihrer natürlichen Umgebung, damit sie fotografiert werden kann, insbesondere wenn die Kreatur in eine ungewöhnliche Situation gebracht wird. (Beispiel: Platzieren eines Frosches in einer Blume, die für den Frosch kein normaler Teil der Umgebung wäre.) Stress kann auch auftreten, wenn sich ein Fotograf einem Motiv zu nah oder zu schnell nähert. Von Fotografen wird erwartet, dass sie das Verhalten ihres gewählten Motivs sorgfältig beobachten und sich von einem Motiv entfernen oder es sogar verlassen, dessen Verhalten darauf hindeutet, dass es negativ auf die Anwesenheit des Fotografen reagiert. Wer die Naturfotografie auf ethische Weise betreibt, sollte genug über das Motiv und sein Verhalten wissen, um sicherzustellen, dass das Motiv nicht gestresst und der Fotograf durch eine Reaktion des Motivs nicht in Gefahr gebracht wird.
- **Störung der natürlichen Umwelt.** Fotografen dürfen keine Art von „Säuberung“ um ein Motiv herum durchführen (z. B. botanische Objekte) weder durch Beschnitt oder Zerstörung des Organismus. Sollten natürliche Ablagerungen entfernt werden, sollte dieses Material so weit wie möglich den ursprünglichen Bedingungen angenähert werden, um eine übermäßige Exposition des Objekts zu vermeiden.

## VERANTWORTUNG DER SALON TEILNEHMER

Von den Teilnehmern in den Natur- oder Wildlifebereichen aller von PSA und FIAP anerkannten Salons wird erwartet, dass sie:

- die PSA-Erklärung zum Thema Ethik gelesen und verstanden haben und wenden Sie beim Aufnehmen von Bildern ethische Praktiken an.
- die PSA/FIAP Nature-Definition gelesen und verstanden haben.
- den Verhaltenskodex der PSA Nature Division gelesen und verstanden haben.
- Seien Sie ehrlich und halten Sie sich an den Geist dieser Regeln.

Teilnehmer, bei denen festgestellt wird, dass sie vorsätzlich gegen eine dieser Regeln verstoßen haben, können von der PSA und FIAP mit Sanktionen belegt werden.

## VERANTWORTUNG DER JUROREN

Bei der Bewertung von Natur- und Wildlife-Bildern MÜSSEN die Juroren Folgendes berücksichtigen:

**Die PSA-Erklärung of Subject Matter.** Gibt es Hinweise darauf, dass ein Lebewesen von Menschen getötet, verletzt oder gestresst wurde, damit das Bild aufgenommen werden konnte, sollte das Bild disqualifiziert werden.

**Der Verhaltenskodex der PSA Nature Division.** Wenn es Hinweise darauf gibt, dass dieser Code bei der Aufnahme des Bildes gebrochen wurde, sollte das Bild disqualifiziert werden.

**Erlaubtes Thema.** Wenn das Bild etwas enthält, das von der Naturdefinition nicht erlaubt ist, sollte es disqualifiziert werden.

**Die PSA-Richtlinie zur Luftbildfotografie.** Wenn es Hinweise darauf gibt, dass das Bild gegen die PSA-Richtlinie für Luftaufnahmen in einer Weise verstößt, die das Wohlergehen des Naturobjekts gefährden würde, sollte es disqualifiziert werden.

**Die Bearbeitung/Bearbeitung des Bildes.** Wenn es Hinweise darauf gibt, dass das Bild in einer Weise modifiziert wurde, die von der Naturdefinition nicht zugelassen ist, sollte es disqualifiziert werden.

**Die Naturgeschichte.** Wenn das Bild keine starke Naturgeschichte darstellt, sollte es eine niedrige Punktzahl/Punktzahl erhalten.

**Die technischen Qualitäten.** Wenn das Bild offensichtliche technische Mängel aufweist, die die Aufmerksamkeit von der Naturgeschichte ablenken, sollte es eine niedrige Punktzahl/Punktzahl erhalten.

**Wildlife-Bilder.** Wenn es nicht genügend Beweise dafür gibt, dass das Motiv des Bildes frei und uneingeschränkt in einem natürlichen oder adoptierten Lebensraum war, sollte das Bild eine niedrige Punktzahl/Punktzahl erhalten.

## INTERPRETATION DER NATURDEFINITION

Die Nature-Definition definiert und begrenzt vier allgemeine Dinge:

- a) Das Thema, das in Bildern erlaubt ist.
- b) Die Umstände, unter denen Bilder aufgenommen werden dürfen.
- c) Der zulässige Prozess/Bearbeitung.
- d) Die besonderen Anforderungen für Wildlife-Bilder.

Innerhalb dieses weiten Rahmens gilt die übergeordnete Forderung „**Naturbilder müssen die Wahrheit der fotografierten Szene wiedergeben**“. Dabei gibt es zwei Aspekte – Bilder müssen Dinge aufzeichnen, die auf natürliche Weise passiert sind, und Bildanpassungen sollten die Wahrheit der Aufnahme nicht ändern. Die Juroren müssen sich vergewissern, dass das Bild allen Teilen der Naturdefinition entspricht und auf ethische Weise erfasst wurde. Es wäre zum Beispiel unehrlich, ein Bild eines sehr jungen Vogels zu präsentieren, der auf einem Ast sitzt, wenn der Fotograf wusste, dass der Vogel aus einem Nest genommen wurde, um ihn zu fotografieren. Jedes Bild, in dem lebende Beute verwendet wurde, um ein Raubtier anzulocken (entweder in freier Wildbahn oder in Gefangenschaft), ist eindeutig keine wahrheitsgetreue Darstellung eines Naturereignisses. Es wäre beispielsweise unehrlich, ein Bild eines Greifvogels zu präsentieren, der eine Schlange angreift, wenn die Bewegung der Schlange eingeschränkt worden wäre, damit das Bild aufgenommen werden könnte. Solche Bilder sind ein offensichtlicher Verstoß gegen die Regel, **dass das Wohlergehen von Lebewesen wichtiger ist als jedes Foto** und sollten disqualifiziert werden. Alles, was vom Fotografen oder von jemandem gemacht wird, der Situationen für Fotografen erstellt, oder jede Bearbeitung, die zu einem Bild führt, das keine wahrheitsgetreue Darstellung einer natürlichen Situation ist, ist nicht gestattet.

## WELCHE THEMEN SIND IN NATURBILDERN AKZEPTIERT?

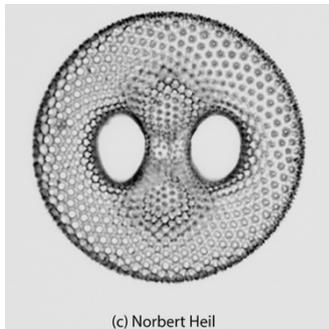
Die Naturdefinition beschränkt den Gegenstand von Naturbildern auf „**alle Zweige der Naturgeschichte**“ und das schließt Bilder aus den Bereichen Wirbellose- und Wirbeltierzoologie, Botanik, Geologie und Astronomie ein. Im Grunde bedeutet dies, dass in Naturbildern alles in der physischen Welt erlaubt ist, das nicht von Menschen gemacht oder modifiziert wurde. Die Naturdefinition **schließt jedoch ausdrücklich Bilder aus den Bereichen Anthropologie und Archäologie aus**, was bedeutet, dass Bilder, die eine Studie über die Menschheit, Vergangenheit oder Gegenwart, darstellen, bei Naturwettbewerben nicht zugelassen sind. Bilder, die Personen enthalten, sind nicht zulässig.

Obwohl die meisten Naturbilder lebende Organismen darstellen, erfordert die Definition nicht, dass das Hauptmotiv eines Bildes lebendig ist. Die Wildlife-Definition (die später in diesen Anmerkungen behandelt wird) erfordert jedoch, dass das Subjekt „frei lebt“. Wildtierbilder, die eine Raubtier-Beute-Geschichte erzählen, zeigen häufig sowohl eine lebende Kreatur als auch eine tote Beute, und das ist erlaubt.

Die Naturdefinition verlangt, dass der Gegenstand von einer „sachkundigen“ Person identifiziert werden kann. Dies bedeutet nicht, dass Juroren in jedem Bild, das sie betrachten, eine wissenschaftlich genaue Identifizierung des Themas vornehmen können müssen. Das von Juroren zu erwartendem Fachwissen ist begrenzt, aber es ist wichtig, dass das Thema ausreichend identifiziert werden kann, damit die Juroren glauben, dass es sich um ein legitimes Naturbild handelt und dass es ehrlich dargestellt wurde. Einige Situationen, in denen das Subjekt möglicherweise nicht identifizierbar ist, umfassen:

- Extreme Nahaufnahmen von Teilen eines Organismus.
- Bilder, die während der Aufnahme oder Verarbeitung absichtlich unscharf wurden, um einen künstlerischen Effekt zu erzielen.
- Bilder, in denen das Motiv als sehr dunkle Silhouette dargestellt wird.

Wenn das Motiv nicht identifiziert werden kann, sollte das Bild keine hohe Punktzahl erhalten. Zum Beispiel:



(c) Norbert Heil

Von Juroren sollte nicht erwartet werden, dass sie das Motiv in Bildern wie diesem erkennen oder wissen, ob das Motiv ehrlich präsentiert wurde oder ob das Bild auf eine Weise manipuliert wurde, die von der Naturdefinition nicht erlaubt ist.

Den Teilnehmern wird empfohlen, keine Bilder wie diese einzureichen, und den Juroren wird empfohlen, solchen Bildern keine hohen Punktzahlen zu geben, es sei denn, der Juror ist sicher, dass er das Thema identifizieren kann. In diesem Beispiel handelt es sich um die mikroskopische Aufnahme eines Radiolarienskeletts.

### **Die Naturdefinition schließt einige Arten von Pflanzen und Tieren aus.**

Die Definition schließt Bilder von Tieren oder Pflanzen aus, die von Menschen geschaffen wurden (Hybriden, die nicht auf natürliche Weise vorkommen) oder die aufgrund menschlicher Eingriffe in ihrer gegenwärtigen Form existieren (Kulturpflanzen, Haustiere oder präparierte Exemplare).

- Bilder von **Haustieren**, einschließlich solcher, die verwildert sind, sind nicht gestattet. Haustiere sind Tiere wie Pferde, Katzen, Hunde, Geflügel, Rinder, Ziegen und Schafe, die von Menschen als Arbeitstiere, Nahrungsquellen oder Haustiere gezähmt und gehalten wurden, insbesondere Arten, die sich deutlich von ihren in Wildnis lebenden Vorfahren durch selektive Zucht unterscheiden.
- Ein **verwildertes Tier** ist ein Tier, das der Domestizierung entkommen ist (oder absichtlich freigelassen wurde) und wild lebt. Die Nachkommen solcher Tiere gelten ebenfalls als verwildert. In vielen Ländern gibt es beispielsweise wilde Hunde, Katzen, Schweine, Pferde, Esel, Kamele, Ziegen, Wasserbüffel, Hirsche und verschiedene Vogelarten.
- Diese besondere Einschränkung beseitigt nahezu alle „wilden“ Pferde der Welt, da diejenigen in Amerika, Europa und Westasien **verwilderte** Hauspferde sind, keine echten Wildpferde. Das einzig wirklich in Frage kommende Pferd ist das seltene Przewalski-Pferd, das auch als mongolisches Wildpferd bekannt ist. Zebras, Kiangs und Onager (wilde Esel) sind ebenfalls Mitglieder der Pferdefamilie, die aber in der Naturfotografie erlaubt sind.
- Lamas und Alpakas gelten als häuslich oder wild, da sie keine Vorfahren haben, die jemals domestiziert wurden.
- Die Naturdefinition schließt Bilder von **eingeführten Arten** nicht aus, die nie domestiziert wurden, aber jetzt an anderen Orten existieren, als an denen ihre Vorfahren auf natürliche Weise vorkamen. Zum Beispiel wurden im 19. Jahrhundert in Neuseeland Opossums mit Bürstenschwanz (die in Australien beheimatet sind) in die Wildnis entlassen. Sie waren

keine domestizierten Tiere, daher werden sie im Sinne der Naturdefinition nicht als verwildert angesehen.

- Eine **Hybride** ist ein Nachkomme von genetisch unterschiedlichen Eltern wie verschiedenen Arten, Unterarten oder Varietäten. Ein Maultier (Nachkomme einer Kreuzung zwischen einem Pferd und einem Esel) ist ein Beispiel für eine Tierhybride. Alle Koi und Goldfische sind Hybriden und nicht erlaubt. Hybriden, die in freier Wildbahn ohne menschliches Zutun natürlich vorkommen (wie schottische Wildkatzen) sind erlaubt. Die meisten dekorativen Blumen und Getreidekulturen sind Beispiele für Hybridpflanzen.
- **Kulturpflanzen** sind solche, die von Menschen gepflanzt wurden und nicht auf natürliche Weise in der Umwelt auftauchen. Die Pflanzen können dekorativ sein (z. B. Blumen in einem Garten) oder als Nahrung (z. B. Getreide) oder für andere Zwecke (z. B. Bäume in einem Wald) angebaut werden. Wildblumen, die in botanischen Gärten wachsen, sind in der Natur (nicht in Wildlife) genauso erlaubt wie nicht domestizierte Tiere in Zoos als Naturobjekte. Wenn bekannt ist, dass eine Pflanzenart in freier Wildbahn vorkommt und das Bild in einer Weise aufgenommen wurde, die keinen Hinweis auf die Beteiligung von Menschen an ihrer Platzierung oder ihrem Wachstum gibt, sollten die Juroren dem Bild den Vorteil des Zweifels geben und es auf der Grundlage bewerten davon, dass es ein gültiges Naturthema ist.
- **Montierte Spezies** (Präparationen für Museen und Displays) sind nicht zulässig.

**Haustiere** wie Hunde, Katzen, Pferde, Rinder, Kamele, Schafe und Ziegen sind nicht gestattet.



**Kulturpflanzen** wie dieses Rapsfeld sind nicht erlaubt.



**Hybridpflanzen** wie diese Rose sind nicht erlaubt. Sie wäre auch ausgeschlossen, weil es sich um eine Kulturpflanze handelt.



Bilder von Wildpferden (außer den Przewalski Pferden) sind nicht erlaubt, da ihre Vorfahren domestiziert waren - sie gelten als **verwildert**.



**Montierte Spezies** von Tieren, Vögeln oder Insekten sind nicht gestattet



**Bilder von natürlich vorkommenden „Landschaften“ sind erlaubt.**

Landschaften und ähnliche Szenen, die nicht „von Menschen gemacht oder verändert“ wurden, sind akzeptable Naturmotive. Dazu gehören Landschaften, Felsstrukturen und Landschaftsformen, die aus natürlicher Verwitterung und Erosion resultieren, Meereslandschaften, Eisberge, Wellen, Flüsse, Seen, Wasserfälle, Vulkane, Lava, kochende Schlammbecken und Geysire, Mineralien und natürlich gebildete Kristalle. Zum Beispiel:



Bilder von Edelsteinen, Kristallen, Steinen oder anderen geologischen Objekten, die von Menschen umgeformt wurden, sind nicht gestattet. Beispielsweise:



## Bilder von Naturkräften und Wetterphänomenen sind erlaubt.

Atmosphärische und Wetter Phänomene (einschließlich Regenbogen, Blitz, Wolkenformationen, Auroren, Regen, Schnee, etc.) sind natürliche Phänomene und zulässig in Natur.



In Bildern von extremen Wetterereignissen wie schwerer See, Überschwemmungen, Stürmen, Staubstürmen, Zyklonen, Tornados, Erdbeben und Tsunamis ist es akzeptabel, von Menschen geschaffene Objekte oder Beweise für menschliche Aktivitäten aufzunehmen, wenn diese Elemente ein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind.

Bilder, die die Folgen natürlicher Kräfte (wie z. B. eines Zyklons) zeigen, sollten nicht in die Natur aufgenommen werden und eignen sich besser für den Fotojournalismus. Beispielsweise:



## DIE NATUR DEFINITION BESCHRÄNKT DIE SITUATIONEN, IN DENEN DINGE, DIE VON MENSCHEN ERSTELLT ODER VERÄNDERT WERDEN, IN BILDERN ERLAUBT SIND.

Die Grundvoraussetzung ist, dass jeder Beweis menschlicher Aktivität in einem Bild „ein notwendiger Teil der Naturgeschichte“ sein MUSS. Eine einfache Betrachtungsweise ist die Frage: Wenn das menschliche Element nicht vorhanden wäre, gäbe es dann ein Bild, das eine Naturgeschichte erzählt? Wenn die Antwort „Nein“ lautet, dann ist das menschliche Element ein notwendiger Teil der Naturgeschichte – ohne das menschliche Element gäbe es keine Geschichte zum Einfangen. Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie Wespe und Vogel ihr Nestbauverhalten angepasst haben, um vom Menschen geschaffene Strukturen zu nutzen. Ohne die von Menschenhand geschaffenen Strukturen würden die Nester nicht existieren, daher können diese menschlichen Elemente als notwendiger Teil der Naturgeschichte betrachtet werden und solche Bilder sind erlaubt.



© Andrew Hayes

Viele Vögel, insbesondere Fischadler, nutzen vom Menschen bereitgestellte Strukturen als Nistplätze oder nutzen Strukturen (wie Strommasten), die für andere Zwecke geschaffen wurden. Die menschlichen Elemente in diesen Bildern sind ein notwendiger Teil der Naturgeschichte und diese Bilder sind erlaubt.



Fischadler und andere Vögel können von Menschenhand geschaffene Gegenstände als Teil ihrer Neststruktur verwenden und solche Bilder sind erlaubt.



Einige Vögel, wie zum Beispiel australische Laubenvögel, verwenden von Menschenhand geschaffene Gegenstände, um Partner anzuziehen. Die menschlichen Elemente in solchen Bildern sind ein notwendiger Teil der Naturgeschichte und die Bilder sind erlaubt.



© Neville Foster

In vielen Teilen der Welt nutzen Vögel Nutzpflanzen, die von Menschen angebaut werden. Bosque del Apache (in den USA) ist ein Beispiel für einen Ort, an dem von Menschen gepflanzte Maisfelder Vögel mit Winterfutter versorgen. Das Maisfeld ist ein notwendiger Teil der Geschichte, warum die Schneegänse und Sandhügelkraniche nach Bosque del Apache kommen, daher sind Bilder wie dieses in der Natur erlaubt.



Es gibt drei besondere Situationen, in denen menschliche Elemente in Naturbildern erlaubt sind, auch wenn sie nicht als notwendiger Teil der Naturgeschichte angesehen werden - wissenschaftliche Bänder oder Markierungen an Vögeln oder Tieren und Tracking-Halsbänder bei Wildtieren.

Wissenschaftliche Beringung an Vögeln sind erlaubt.



Wissenschaftliche Markierungen an Vögeln oder Tieren sind erlaubt.



Funkhalsbänder an Wildtieren sind erlaubt.



Es gibt viele Möglichkeiten, wie ein Tier/Vogel eine vom Menschen veränderte Umgebung nutzen und das menschliche Element zu einem notwendigen Teil einer Naturgeschichte machen kann.

In diesem Bild benutzt der Vogel den Draht als Höhepunkt, von dem aus er seinen Paarungsruf absetzt. Es hat sich an eine vom Menschen veränderte Umgebung angepasst. Der Zaun kann als notwendiger Teil der Naturgeschichte angesehen werden, denn ohne den Zaun wäre der Vogel nicht da (er hätte keinen hohen Platz, um seinen Paarungsruf zu machen). Bilder wie dieses sind erlaubt.



Wenn der Vogel einfach auf dem Draht säße (ohne einen Anruf zu tätigen), würde er immer noch seinen angenommenen Lebensraum ausnutzen, sodass das Bild erlaubt wäre, aber die Geschichte wäre nicht so stark und das Bild würde nicht hoch punkten.

## EINIGE VON MENSCHEN GEMACHTE DINGE SIND IN NATURBILDERN NICHT ERLAUBT.

Naturbilder dürfen keine Personen oder Dinge enthalten, die von Menschen geschaffen wurden, es sei denn, die Objekte sind ein notwendiger Teil der Naturgeschichte (wie im vorherigen Abschnitt beschrieben). Beispiele für Dinge, die von Menschen erstellt oder von Menschen verändert wurden und in Naturbildern nicht erlaubt sind, sind unter anderem:

- Straßen, Wege oder Pfade, die kein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind.
- Fahrzeugspuren.
- Zäune, die nicht direkt von einem Tier oder Vogel als Teil der Naturgeschichte verwendet werden.
- Zeichen.
- Strommasten und Drähte.
- Fahrzeuge.
- Gebäude oder Gebäudeteile, die nicht direkt von einem Tier oder Vogel als Teil der Naturgeschichte genutzt werden.
- Wände oder Teile von Wänden.
- Ackerland oder Mäh- und Pflugmuster auf Feldern.
- Geschnittene Baumstümpfe, abgeschnittene Äste oder Stämme, die kein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind.
- Bänder und Riemen an den Beinen von Greifvögeln und anderen Vögeln (dies sind keine wissenschaftlichen Markierungen).

Wenn das menschliche Element kein notwendiger Teil der Naturgeschichte ist, ist das Bild in der Natur nicht erlaubt und sollte disqualifiziert werden. In diesem Beispiel nutzt der Hirsch nichts aus, was von Menschen und Trommeln erschaffen wurde, und andere Gegenstände sind kein notwendiger Teil der Naturgeschichte.



Landschaftsbilder sollten keine menschlichen Elemente wie Straßen oder Gebäude enthalten, da diese menschlichen Elemente kein notwendiger Teil der Naturgeschichte sind. Bilder, die diese Elemente enthalten, sollten disqualifiziert werden, selbst wenn das menschliche Element nur ein kleiner Teil des Bildes ist.



Die Türme und Stromleitungen in diesem Bild sind kein notwendiger Teil der Naturgeschichte, sie sind rein zufällig und Bilder wie diese sollten in Natur disqualifiziert werden.



Zäune und ähnliche Strukturen in Landschaftsbildern sind kein notwendiger Bestandteil der Naturgeschichte. Bilder, die diese Elemente enthalten, sollten disqualifiziert werden.



Eines der am häufigsten übersehenen menschlichen Elemente sind Fahrzeugspuren. Nicht alle sind so offensichtlich wie auf diesem Bild, aber solche Spuren sind kein notwendiger Teil der Naturgeschichte. Bilder mit Fahrzeugspuren sollten disqualifiziert werden.



## NATURBILDER MÜSSEN EINE GESCHICHTE ERZÄHLEN

Die Naturdefinition besagt, dass „**der wichtigste Teil eines Naturbildes die Naturgeschichte ist, die es erzählt**“. Jedes Bild, das der Naturdefinition entspricht, wird eine Geschichte erzählen, aber die Jury muss entscheiden, wie stark und detailliert die Geschichte ist. Die Juroren müssen über die bildlichen Qualitäten des Bildes hinausblicken und überlegen, was das Bild dem Betrachter über das Thema sagt.

Nicht jedes Bild hat die gleiche Bedeutungstiefe, daher ist es nützlich, einen Rahmen zu haben, um zu entscheiden, wie stark die Geschichte in einem Naturbild ist. Die folgenden Richtlinien schlagen eine Möglichkeit vor, die Stärke von Naturgeschichten zu bewerten, wenn das Motiv des Bildes ein Lebewesen ist. **Die unten beschriebenen Ebenen des Geschichtenerzählens sind nur als Leitfaden gedacht, um den Juroren zu helfen, zwischen schwachen und starken Naturgeschichten zu unterscheiden. Die Jury sollte nicht davon ausgehen, dass jede Stufe einer Punktzahl entspricht (z. B. „5“ für ein Bild der Stufe 4, „4“ für ein Bild der Stufe 3 usw.).** Andere Möglichkeiten, die Stärke von Naturgeschichten zu interpretieren, sind möglich.

**Level 1 - Beschreibende Geschichten.** Dies sind Bilder, die sich auf beschreibende Informationen über das Motiv beschränken – Form, Farbe, Größe usw. – oft mit einer statischen Position des Motivs wie in diesen Beispielen:





Bilder wie diese erzählen eine begrenzte Naturgeschichte und sollten bei einem Naturwettbewerb nicht die höchste Punktzahl erhalten, selbst wenn sie hervorragende Bildqualitäten aufweisen.

**Level 2 - Verhaltens- und Lebenszyklusgeschichten.** Dies sind Bilder, die typisches Verhalten des Subjekts veranschaulichen oder eine Geschichte über einen Teil seines Lebenszyklus erzählen - wie in diesen Beispielen:



Das Bild links zeigt ein typisches Verhalten (Fliegen). Es ist mehr als nur eine Beschreibung des Kranichs, aber es ist immer noch keine starke Naturgeschichte. Das Bild rechts veranschaulicht das gleiche typische Verhalten (Fliegen) und trägt zur Naturgeschichte bei, indem es zeigt, dass der Löffler Nistmaterial sammelt - dies gibt eine stärkere Geschichte.

Mehrere Phasen des Lebenszyklus der Wespe sind in diesem Bild dargestellt, was eine stärkere Naturgeschichte ergibt als das Bild einer Wespe allein.



Naturgeschichten auf dieser Ebene handeln oft vom Sammeln von Nahrung.

**Level 3 - Interaktionen der gleichen Spezies.** Bilder auf dieser Ebene veranschaulichen, wie Kreaturen derselben Art (Gefährten, Eltern/Nachkommen, Gruppenmitglieder usw.) interagieren - wie in diesen Beispielen:



Die Naturgeschichte handelt vom Kampf um Nahrung und Vorherrschaft. Es ist mehr als nur eine Beschreibung der Geier.



Dieses Bild erzählt eine Geschichte über die Bindung zwischen Eltern und Nachkommen. Es ist mehr als nur eine Beschreibung der Löwen.

Dieses Bild zeigt eine Naturgeschichte über die Eltern, die das Küken füttern, und es gibt die zusätzliche Geschichte über das Nest.



Dieses Bild veranschaulicht die Interaktionen innerhalb der Gruppe von Pavianen unterschiedlichen Alters und die Naturgeschichte hat mehrere Dimensionen.

**Level 4 - Interaktionen verschiedener Spezies.** Auf dieser Ebene ist die Naturgeschichte oft komplexer, weil sie mehr als eine Spezies umfasst. Es kann das Ergebnis einer Interaktion zeigen, wie am Beispiel des Geparden oder es kann zeigen, dass die Interaktion stattfindet, wie in den anderen Beispielen hier der Konkurrenz um Nahrung und einer symbiotischen Beziehung.



Die Naturgeschichte hier handelt von der Krähe, die den Fang des Adlers ausnutzt.



Diese Naturgeschichte hier handelt von der symbiotischen Beziehung zwischen dem Madenhacker und dem Büffel.

In Naturbildern auf allen Ebenen wird die Naturgeschichte stärker, wenn das Bild einen angemessenen Teil der Umgebung enthält - wie in diesem Beispiel, wo die breitere Ansicht die Umgebung zeigt, in der der Nashornvogel das Futter gefunden hat:



## **GESCHICHTEN IN NATURBILDERN MIT LEBLOSEN ODER STATISCHEN INHALTEN**

Wenn das Motiv eines Naturbildes kein Lebewesen ist, ist es dennoch wichtig, dass das Bild eine Naturgeschichte erzählt. Auf einer grundlegenden Ebene wird diese Geschichte beschreibend sein – so sieht das Naturthema aus. Beispiele dafür, wie komplexere Geschichten erzählt werden können, sind:

- Landschaften, die zeigen, wie geologische Kräfte oder Wetterphänomene das Gelände geformt haben.
- Landschaften mit saisonalen Vegetationsschwankungen.
- Bilder, die die Umgebung zeigen, in der die Botanik sichtbar wird.
- Bilder, die mehrere Phasen im Lebenszyklus eines botanischen Gegenstandes zeigen.
- Bilder, die die symbiotische Beziehung zwischen Pilzen und einem Wirt zeigen.

## **TECHNISCHE ASPEKTE DER NATURBILDER**

Die Nature-Definition verlangt von Bildern einen „**hohen technischen Standard**“ und „**das Bild muss natürlich aussehen**“. Daher sollten Bilder als Mindestanforderung Folgendes erfüllen:

- Angemessene Belichtung
- Wichtige Elemente im Fokus
- Nicht überschärft
- Natürliche Farbe (oder Graustufen-Monochrom) – nicht übersättigt oder teilweise entsättigt
- Kein übermäßiges Rauschen
- Geeignete Zusammensetzung.

## **ÄNDERUNGEN AN NATURBILDERN NACH DER AUFNAHME**

Das Grundprinzip ist, dass Naturbilder wahrheitsgetreu sein müssen. Daher ist „**keine Modifikation erlaubt, die die Wahrheit eines Naturbildes verändert**“. Folgende Bildbearbeitungstechniken sind erlaubt:

- **Zuschneiden.**
- **Anpassungen, die eine genaue Reproduktion der aufgenommenen Szene ermöglichen,** einschließlich: Belichtung (global und selektiv), Farbbalance, Kontrast, Kontrast- und Weißabgleich, Schärpen (global und selektiv), Rauschunterdrückung und Begradigung.
- **Bearbeitung, bei der kleine Elemente entfernt werden, die nicht Teil der Originalszene waren** (z. B. durch Staub auf einem digitalen Sensor verursachte Flecken oder Kratzer auf einem gescannten Bild).
- **Anpassungen, die Linsenmängel** wie Verzerrung, chromatische Aberration und Linsenreflexion ausgleichen.
- **Anpassungen, die Kameraeinschränkungen ausgleichen:**
  - **Belichtungsmischung von Bildern mit demselben Inhalt (HDR)** – um den begrenzten Dynamikbereich auszugleichen, der in einem einzelnen Bild erfasst werden könnte.
  - **Focus-Stacking mehrerer Aufnahmen desselben Motivs** – um die begrenzte Schärfentiefe zu kompensieren, die in einem einzigen Bild erfasst werden könnte.
  - **Zusammenfügen** (Zusammenfügen mehrerer Bilder mit überlappenden Sichtfeldern, die nacheinander aufgenommen werden) – um das begrenzte Sichtfeld auszugleichen, das in einem einzelnen Bild erfasst werden könnte.
- Konvertierung in Graustufen-Monochrom.
- **Umkehren** (horizontales Spiegeln des Bildes).

Die vorrangige Anforderung für alle zulässigen Anpassungen ist, dass das endgültige Bild für den Betrachter natürlich erscheinen muss (der Hersteller ist nicht der Betrachter – der Betrachter ist der Juror!). Die Jury sollte Bildern, bei denen die zulässigen Anpassungen (wie z. B. Schärpen) übertrieben sind oder ein Bild, das nicht natürlich aussieht, niedrig bewerten.

**Ein besonderer Hinweis zum Zusammenfügen von Bildern.**

Das in Nature-Bildern erlaubte Stitching beinhaltet das Kombinieren von zwei oder mehr Bildern, die nacheinander aufgenommen wurden und überlappende Inhalte haben – wie in diesem Beispiel:



Das endgültige Bild ist eine wahrheitsgetreue Reproduktion der Szene vor dem Fotografen – es entspricht der Szene, die mit einem Weitwinkelobjektiv hätte aufgenommen werden können.

Zusammenfügen ist NICHT erlaubt, wenn die zu kombinierenden Bilder Inhalte enthalten, die sich in der Zeit zwischen den Aufnahmen geändert haben - wie in diesem Beispiel:



**DIE FOLGENDEN BILDBEARBEITUNGSTECHNIKEN SIND NICHT ZULÄSSIG:**

- Jede Manipulation, die den Wahrheitsgehalt der fotografischen Aussage verändert.
- Klonen.
- Entfernen von Bildelementen auf andere Weise als durch Zuschneiden (einschließlich inhaltsbasierter Füllung).
- Hinzufügen von Bildelementen (einschließlich ClipArt oder von anderen erstellten Bildern).
- Duplizieren von Bildelementen.
- Ersetzen von Bildelementen (z. B. Himmel).
- Verschieben von Elementen innerhalb eines Bildes (einschließlich inhaltsbewusster Verschiebung).
- Verwischen des Hintergrunds, um Elemente in der Originalszene zu verdecken.
- Verdunkeln des Hintergrunds, um Elemente in der Originalszene zu verdecken.
- Hinzufügen einer nicht von der Kamera erzeugten Vignette.
- Hinzufügen von Texturen oder künstlerischen Filtern.

**Das Entfernen von Bildelementen durch Klonen oder auf andere Weise ist nicht erlaubt:**



Original



Klonen nicht erlaubt

**Adding image elements is not allowed:**



Original

Das Hinzufügen eines Bildelements ist nicht zulässig

Das Duplizieren von Bildelementen ist nicht erlaubt:



Original

Das Duplizieren von Bildelementen ist nicht erlaubt

Bildelemente zu verschieben ist nicht erlaubt:



Original

Verschobenes Element – nicht erlaubt

Das Verwischen des Hintergrunds während der Verarbeitung ist nicht erlaubt, insbesondere wenn es dazu dient, von Menschenhand geschaffene Objekte zu verdecken oder ein unnatürlich aussehendes Bild zu erzeugen. Zum Beispiel,



Original, mit Unschärfen aufgrund begrenzter Schärfentiefe. Inakzeptable Unschärfe während der Verarbeitung.

Das Abdunkeln des Hintergrunds, um unerwünschte Bildelemente auszublenden oder ein unnatürlich aussehendes Bild zu erzeugen, ist nicht erlaubt.



Original



Abgedunkelter Hintergrund – nicht erlaubt

Bei der Bearbeitung aufgebrachte dunkle oder helle Vignetten sind nicht erlaubt.



Das Ersetzen von Bildelementen (wie dem Himmel) ist nicht erlaubt.



Original

Ersetzter Himmel – nicht erlaubt.

Bei der Verarbeitung angewendete Texturen sind nicht zulässig.



## MONOCHROME BILDER

Die Naturdefinition lässt nur eine Art von monochromen Bildern zu. **Die vollständige Konvertierung von Farbbildern in Graustufen ist zulässig.** Teilumwandlung, Tonung und Infrarotaufnahmen oder Umwandlungen sind nicht erlaubt.

In diesem Beispiel sind die ursprüngliche Farbaufnahme und die Graustufenkonvertierung erlaubt. Das Graustufenbild mit einem Farbfleck und das sepiagetönte monochrome Bild sind nicht erlaubt.



Infrarotbilder, entweder direkte Aufnahmen oder Softwarekonvertierungen, sind nicht erlaubt.

## WILDLIFE BILDER

Einige von PSA anerkannte Salons haben Wildlife-Sektionen oder Wildlife-Auszeichnungen in Natursektionen. *Bilder, die in den Abschnitten eingereicht werden, müssen der Naturdefinition und darüber hinaus den zusätzlichen Einschränkungen der Wildlife-Definition entsprechen.* Wildlife Bilder können in offenen oder thematischen Sektionen eingereicht werden.

Um als Wildtiere zu gelten, müssen zoologische Exemplare **„frei und uneingeschränkt in einem natürlichen oder adoptierten Lebensraum ihrer Wahl leben“**. Das Subjekt darf nicht unter irgendeiner Form von Einschränkung oder Einschränkung durch den Menschen stehen. Tiere in großen Naturschutzgebieten (wie dem Krüger-Nationalpark in Südafrika) sind geeignete Wildtiermotive. Tiere in Zoos, auf Wildfarmen oder in allen Situationen, in denen ihre Bewegung oder Nahrungsversorgung durch den Menschen kontrolliert wird, sind jedoch keine Wildtiere. Für einige Wildtiere kann der angenommene Lebensraum eine vom Menschen veränderte Umgebung sein, aber die Wildtiere müssen sich aus freien Stücken an diesem Ort aufhalten. **Zoologische Motive (jegliche Form von Fauna) dürfen für die Tierfotografie nicht aus ihrem natürlichen Lebensraum entfernt werden, noch dürfen sie unter irgendeiner Form von Kontrolle oder Zurückhaltung durch den Menschen stehen.** Dazu gehören Reptilien, Amphibien und Insekten.

Botanische Exemplare (jede Form von Flora) sind in Wildlife erlaubt, sofern sie nicht aus ihrer natürlichen Umgebung entfernt wurden.

***Bilder oder Ereignisse dürfen nicht zum Zwecke der Tierfotografie inszeniert werden, unabhängig davon, wer das Motiv kontrolliert oder beeinflusst. Dies schließt Situationen ein, in denen lebende Beute verwendet wurde, um Raubtiere anzulocken.***

Bilder in Abschnitten mit Wildtieren sollten keine hohen Punktzahlen erhalten, es sei denn, es gibt klare Beweise dafür, dass das Motiv „frei und ungezügelt“ ist. Dies wird in Bildern wie den folgenden zwei offensichtlich sein:



Bei diesem Bild ist es unmöglich zu sagen, ob der Löwe frei und ungezügelt ist, daher sollten Bilder wie dieses in einer Wildlife-Sektion nicht hoch punkten.

Es reicht nicht aus, dass der Fotograf weiß, dass der Löwe in freier Wildbahn ist, der Juror einer Wildlife-Sektion muss erkennen können, dass der Löwe nicht in Gefangenschaft ist.



## BILDERRAHMEN

Den Teilnehmern wird dringend empfohlen in Naturbildern keine Rahmen zu verwenden. Eine Umrandung kann die Aufmerksamkeit von der Naturgeschichte ablenken und dadurch die Wirkung der Geschichte schwächen. Den Juroren ist es erlaubt, ein Bild niedrig zu bewerten, bei dem die Grenze ihrer Meinung nach einer Ablenkung von der Geschichte darstellt. Wenn ein Autor seine Arbeit vom Hintergrund absetzen möchte, empfehlen die PSA-Ausstellungsstandards die Verwendung eines einzelnen Rahmens von nicht mehr als 5 Pixeln und dass dieser für digitale Bilder entweder weiß oder grau oder für Drucke schwarz ist.

### MITARBEITER ZU DIESEM LEITFADEN

Hauptautor: Dr Roy Killen, APSA, GMPSA/B, EFIAP, APSEM

Mit Unterstützung und Beiträgen von:

Daniel Charbonnet, HonPSA, EPSA  
Norbert Heil, APSA, MPSA, EFIAP/b  
Richard Cloran, HonPSA, GMPSA  
Brian Magor, APSA, MPSA  
Jim Bodkin, APSA, PPSA  
Andrew Hayes, ARPS, DPAGB, EFIAP/g, PPSA  
Dr. Kui C Lam  
Shane Walter

**Die Verteilung dieses Leitfadens wurde vom Vorsitzenden der PSA Nature Division genehmigt. Er kann kontaktiert werden unter: [nd-chair@psa-photo.org](mailto:nd-chair@psa-photo.org).**

Notes:

- a) Alle Bilder in diesem Handbuch sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Genehmigung des Urheberrechtsinhabers nicht reproduziert werden. Sofern nicht anders angegeben, unterliegen sie dem Urheberrecht von Roy Killen, der unter [roykillen@mac.com](mailto:roykillen@mac.com) kontaktiert werden kann.
- b) Wenn dieser Leitfaden gedruckt wird, sollte er in Farbe gedruckt werden, um die Informationen in den monochromen Beispielen zu erhalten.
- c) Um die Erlaubnis zur Übersetzung dieses Handbuchs in andere Sprachen als Englisch zu erhalten, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der PSA Nature Division unter [nd-chair@psa-photo.org](mailto:nd-chair@psa-photo.org).